

Entgelte für die Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr ab dem 01.11.2019

1. Entgelte

Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen der Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr sind im Einzelnen folgende privatrechtliche Entgelte zu zahlen:

- (1) Für den Bibliotheksausweis ist bei der Erstanmeldung ein einmaliges Entgelt zu entrichten:
- 1.1. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren € 3,00
 - 1.2. ab 18 Jahren € 5,00
- (2) Das Jahresnutzungsentgelt beträgt, sofern Ziffer 2 nicht zutrifft:
- 2.1. für jeweils 12 Monate € 22,00
 - 2.2. für jeweils 6 Monate € 13,00
 - 2.3. für jeweils 3 Monate € 8,00
- (3) Internetnutzung:
- 3.1. ohne einen gültigen Bibliotheksausweis pro halber Stunde € 1,00
 - 3.2. mit gültigem Bibliotheksausweis erste halbe Stunde frei, jede weitere Stunde € 1,00
- (4) Ausleihe eines Bestsellers und ausgewählter aktueller Medien pro Medieneinheit € 2,00
- (5) Vormerkung einer entliehenen Medieneinheit oder eines Anschaffungsvorschlags (erst beim Abholen zu entrichten) € 1,00
- (6) Beschaffung einer Medieneinheit aus einer anderen Bibliothek im städtischen System (interner Leihverkehr = ILV) € 1,00
- (7) Beschaffung einer Medieneinheit aus einer auswärtigen Bibliothek (auswärtiger Leihverkehr, kurz: Fernleihe). U. U. Erstattung der von der entleihenden Bibliothek zusätzlich in Rechnung gestellten Kosten € 3,00
- (8) pauschales Erinnerungsentgelt für die erste Woche nach Überschreitung der Leihfrist um mehr als einen Werktag € 4,00

- (9) Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist:
- 9.1. nach 1 Woche pro Medieneinheit € 1,20
pauschales Bearbeitungsentgelt das sind in Summe bei **einer** Medieneinheit € 1,50
 - 9.2. nach 2 Wochen pro Medieneinheit € 2,70
pauschales Bearbeitungsentgelt das sind in Summe bei **einer** Medieneinheit € 1,20
 - 9.3. nach 3 Wochen pro Medieneinheit € 1,20
pauschales Bearbeitungsentgelt das sind in Summe bei **einer** Medieneinheit € 1,50
 - 9.4. nach 3 Wochen pro Medieneinheit € 5,40
pauschales Bearbeitungsentgelt (inkl. Einschreiben) das sind in Summe bei **einer** Medieneinheit € 1,20 € 4,50 € 11,10
- (10) Ersatz-Bibliotheksausweis:
- 10.1. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren € 4,00
 - 10.2. ab 18 Jahren € 6,00
- (11) Beschädigung oder Verlust eines RFID- oder EDV-Etiketts pro Etikett € 2,00
- (12) Ersatz pro Spielteil, Aufbewahrungsboxen u.ä. € 2,00
- (13) Kopien
- 13.1. DIN A 4, schwarz/weiß, je Seite € 0,10
 - 13.2. DIN A 3, schwarz/weiß, je Seite € 0,20
 - 13.3. DIN A 4, farbig, je Seite € 0,40
 - 13.4. DIN A 3, farbig, je Seite € 0,80
- (14) Ausdruck aus Datenbanken, Internet u.ä.
- 14.1. je schwarz/weiß-Druckseite € 0,10
 - 14.2. je Farbdruckseite € 0,50
- (15) Entgelte für Bildmaterial betragen für:
- 15.1. Datenträger mit Bilddatei im Format JPG in 300 DPI (nur für private Nutzung), pro Bild € 1,00
 - 15.2. Datenträger mit Bilddatei mit Bearbeitung und in höherer Auflösung als JPG (nur für private Nutzung) pro Bild € 10,00

- 15.3. Papierabzüge (einfach) in DIN A4 Format (nur für private Nutzung) pro Blatt € 3,00
- 15.4. Papierabzüge (einfach) in DIN A 5 Format (nur für private Nutzung) pro Blatt € 2,00
- 15.5. Papierabzüge (einfach) in DIN A 6 Format (nur für private Nutzung) pro Blatt € 1,00
- 15.6. Veröffentlichungsentgelt mit Nennung der Quelle „Medienkompetenzzentrum Mülheim an der Ruhr“ je Vorlage/Motiv s/w € 30,00
- 15.7. Veröffentlichungsentgelt mit Nennung der Quelle „Medienkompetenzzentrum Mülheim an der Ruhr“ je Vorlage/Motiv farbig € 60,00
- 15.8. Veröffentlichungsentgelt ohne Nennung der Quelle „Medienkompetenzzentrum Mülheim an der Ruhr“ zur Nutzung eines Bildes jeweils € 200,00

2. Entgeltbefreiungen und Ermäßigungen

- (1) Von der Zahlung des Jahresnutzungsentgeltes gemäß Ziffer 1 (2) werden bei entsprechendem Nachweis befreit:
- 1.1. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
 - 1.2. Schülerinnen / Schüler nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- (2) Studentinnen/Studenten sowie Inhaberinnen / Inhaber des MülheimPasses entrichten ein Jahresnutzungsentgelt von € 11 für jeweils 12 Monate.
- (3) Das Bildmaterial des Medienkompetenzzentrums wird der Mülheimer Presse entgeltfrei zur Verfügung gestellt.
- (4) Beschäftigte der Stadt Mülheim an der Ruhr, z.B. von Tageseinrichtungen für Kinder bzw.

Kindergärten oder Schulen sowie Einrichtungen im paritätischen Wohlfahrtsverband sind für den dienstlichen Gebrauch von Medien vom Jahresentgelt befreit.

(5) Entfällt die Anspruchsvoraussetzung, so ist ab der nächsten kostenpflichtigen Nutzung das volle Entgelt zu entrichten.

(6) In begründeten Härtefällen kann die Leitung der Stadtbibliothek auf Antrag Entgelte in angemessener Weise ermäßigen oder erlassen.

3. Entgelte für die Raumnutzung im MedienHaus

Neben einem Grundbetrag wird zur Abdeckung der nutzungsbedingten Kosten (Verbrauchskosten, Stundenzuschläge etc.) je Nutzungsstunde ein Zuschlag erhoben. Jede angefangene Stunde zählt als volle Stunde.

Für die anzumietenden Räume gelten folgende Beträge:

Raum	Grundbetrag	Stunden-zuschläge
Besprechungsraum, 1. Etage	€ 80,00	€ 6,00
Seminarraum, 2. Etage	€ 100,00	€ 8,00
3. OG	€ 250,00	€ 20,00

Die näheren Modalitäten regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sondervereinbarungen getroffen werden, die zu höheren Entgelten führen können.

4. In-Kraft-Treten

Die Festsetzung dieser Entgelte tritt mit Wirkung vom 01.11.2019 in Kraft.

Drucklegung:
Oktober 2019

Impressum:

Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr
- Stadtbibliothek im MedienHaus -
Synagogenplatz 3
45468 Mülheim an der Ruhr
Tel.: (0208) 4 55 41 41
Fax: (0208) 4 55 41 25
www.stadtbibliothek-muelheim.de

Entgelte gültig ab:

1. November 2019

Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr

